

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

am 14. November 2025

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am **14.11.2025**
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes in Weitensfeld.

Beginn: 18.00 Uhr

A n w e s e n d :

Der Bürgermeister
als Vorsitzender:

DI (FH) Franz Sabitzer

Die Mitglieder des
Gemeindevorstandes:

Astrid Reinsberger-Foditsch
Gerhard Aicher
Stefan Frießler

Die Mitglieder des
Gemeinderates:

Ewald Mödritscher
Josef Steiner
Stromberger Barnabas
Peter Bretis
Wolfgang Gebeneter
Johann Kreuzer
Tobias Schittenkopf
Manuel Untersteiner
Michaela Blasge
Albert Hornbanger
Anita Frießnegger

Nicht anwesende –
entschuldigte Mitglieder:

Jürgen Wallner
Sigibert Haber
Roland Klingspiegel
Alexander Kraßnitzer

Ersatzmitglieder:

Klaus Schindler
kein Ersatz
Sabine Reinsberger
kein Ersatz

Schriftführer:

Mag. Christian Lattacher

Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2025.
2. Kassenprüfungsbericht über die Prüfung der Gemeindekassa am 06.11.2025.

Berichterstatter: Herr GR Peter Bretis

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2025.

Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

4. Finanzierungsplan für das investive Vorhaben „Errichtung Photovoltaikanlage – ARA Weitensfeld“.

Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

5. Vergabe der Wohnung im Erdgeschoss des Wohnhauses Zweinitz, 9343 Zweinitz, Mödringstraße 4 - Genehmigung des Mietvertrages.

Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

Verlauf der Sitzung:

Der Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Niederschrift werden Herr GR Peter Bretis und Herr GR Albert Hornbanger namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde keine Anfragen eingegangen sind.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2025.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2025, wie sie jedem Gemeinderatsmitglied in elektronischer Fassung zugegangen ist, wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kassenprüfungsbericht über die Prüfung der Gemeindekassa am 06.11.2025.

Das Kontrollausschussmitglied, Herr GR Peter Bretis, berichtet über die am 06.11.2025 erfolgte Prüfung der Gemeindekasse durch den Kontrollausschuss. Abschließend teilt sie mit, dass bei der Prüfung keine Mängel festgestellt werden konnten und sie dankt der Finanzverwaltung für die äußerst gute Kassenführung und Prüfungsvorbereitung.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht ohne Diskussion einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2025.

Vom Herrn Bürgermeister wird dem Gemeinderat der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 erläutert. Die Veranschlagung erfolgt gemäß VRV 2015 in einem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Verstärkt wurde darauf Wert gelegt, den wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen.

Änderungen zum Voranschlag:

Ausgabenseitig war es vorerst wichtig im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 Beträge für dringend notwendige Maßnahmen wie Sanierungen, Reparaturen und Erneuerungen vorzusehen. Folgende Werte wurden gegenüber dem Voranschlag 2025 zusätzlich erhöht:

- Anpassung Sitzungsgelder € 10.000,00
- Erhöhung Umlage der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan um € 19.000,00
- Erhöhung Transferzahlung an Land – Sozialhilfe € 25.500,00
- Erhöhung Transferzahlung an Land – Krankenanstalten € 16.800,00

Investive Einzelvorhaben:

- Elementarpädagogik Weitensfeld – KITA-Außenanlage: Das Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen.
- Radweg Weitensfeld – Altenmarkt: Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen aber noch nicht fertig abgerechnet.
- Hochwasserschutz „Tratte“: Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen aber noch nicht fertig abgerechnet.
- Sanierung WVA Weit./Zammelsberg.: baulich abgeschlossen, es fehlt noch die Auszahlung vom Haftrücklass der KPC-Förderung.
- WVA Erneuerung Transportleitung: Verschiebung des Baubeginnes.
- Errichtung Photovoltaikanlage ARA Weitensfeld: Baubeginn geplant Herbst 2025.
- Erweiterung Schmutzwasserkanal Altenmarkt BA06: baulich abgeschlossen, es fehlt noch die Auszahlung vom Haftrücklass der KPC-Förderung.

Sonstige Investitionen:

- Bergegerät FF Weitensfeld: ist abgeschlossen.
- WC-Container: noch nicht fertig gestellt.
- Krotenhoferweg: 2025 baulich begonnen – noch nicht fertig gestellt.
- Splitstreugerät: Auszahlung KEM-Förderung noch ausständig.

Einnahmenseitig wurden sämtliche Mehreinnahmen, die bis zur Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlag 2025 vorgelegen sind, eingearbeitet.

Der Vorsitzende stellt den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird ohne Diskussion der 1. Nachtragsvoranschlag 2025, wie vom Gemeindevorstand beantragt, akzeptiert und folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 14. November 2025, Zl. 902-1/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgestellt:

Erträge:	5.921.500,00
Aufwendungen:	5.797.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	508.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	316.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	315.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	6.634.100,00
Auszahlungen:	6.649.200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- 15.100,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Ansatzabschnitt 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Aufwendungen des Sachaufwandes innerhalb eines Ansatzabschnittes sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Ansatzabschnitte des Gesamtvoranschlages, deren Ausgaben durch zweckgebundene Erträge zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, investive Einzelvorhaben, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Aufwendungen im Ausmaß der Mehrerträge überschreiten.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 14.11.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Franz Sabitzer

Punkt 4 der Tagesordnung:

Finanzierungsplan für das investive Vorhaben „Errichtung Photovoltaikanlage – ARA Weitensfeld“.

Vom Vorsitzenden wird der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Errichtung Photovoltaikanlage – ARA Weitensfeld“ zur Kenntnis gebracht. Er teilt mit, dass die Gesamtbaukosten rund € 409.000,00 netto betragen. Einnahmenseitig werden die Baukosten im Jahr 2025 durch Mittel aus der Zahlungsmittelreserve Kanal in der Höhe von € 211.300,00 und durch Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm 2025 (KIG 2025) in der Höhe von € 34.100,00 bedeckt. Im Jahr 2026 erfolgt die Bedeckung durch Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm 2023 (KIG 2023) mit einem Betrag von € 49.200,00, durch Fördermittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm 2025 (KIG 2025), durch Mittel des Landes Kärnten für Alternativenergieförderung für Gemeinden in der Höhe von € 28.000,00 und durch Mittel des Bundes gemäß dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) mit einem Betrag von € 39.000,00 bedeckt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, den Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung zu beschließen und stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat nimmt den erläuterten Finanzierungsplan nach kurzer Beratung zur Kenntnis und beschließt für das Vorhaben „Errichtung Photovoltaikanlage – ARA Weitensfeld“ im Sinne des Antrages des Gemeindevorstandes, einstimmig (17:0) nachstehenden Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Baukosten	409.000	409.000					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	409.000	409.000	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Zahlungsmittelreserve Kanal	211.300	211.300					
KIG 2025	49.200		49.200				
KIG 2025	81.500	34.100	47.400				
Alternativenergieförderung für Gemeinden - Land Kärnten	28.000	28.000					
Bundesförderung EAG	39.000		39.000				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
...							
Summe:	409.000	245.400	163.600	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	20.450	ND 20 J.
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung	1.500,00	
Σ	21.950	

Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten	6.000,00	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	1.500,00	
Σ	7.500,00	

Summe Folgekosten p.a.: 29.450,00

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse	60.000,00	
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	9.900,00	ND 20 J.
...		
Σ	69.900,00	

Kostendeckung p.a.: 40.450,00 Überdeckung p.a. 137,85%

Punkt 5 der Tagesordnung:

Vergabe der Wohnung im Erdgeschoss des Wohnhauses Zweinitz, 9343 Zweinitz, Mödringstraße 4 - Genehmigung des Mietvertrages.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass die in Zweinitz im Erdgeschoss des Gemeindewohnhauses in 9343 Zweinitz, Mödringstraße 4 die östlich gelegene Wohnung zu vergeben sei.

Er teilt mit, dass von mehreren kontaktierten Wohnungswerbern Frau Alberta Lauchart die einzige Interessentin für die Übernahme dieser Wohnung ist und vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, diese Wohnung an Frau Albert Lauchart zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag zu den bestehenden Bedingungen mit Beginn des Mietverhältnisses am 01. Dezember 2025 zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt die Wohnungsvergabe zur Diskussion.

Der Gemeinderat fasst ohne Diskussion den einstimmigen Beschluss, die im Erdgeschoss des Gemeindewohnhauses 9343 Zweinitz, Mödringstraße 4, östlich gelegene Wohnung im Ausmaß von 67,76 m², sowie Keller- und Dachbodenteil zum Mietpreis von monatlich € 162,63 + 10% USt. zuzüglich durchschnittliche monatliche Betriebskosten- und Heizkosten, an Frau Alberta Lauchart, wohnhaft in 9343 Zweinitz, Mödringstraße 14/2, mit Wirkung vom 01. Dezember 2025, zu vermieten und den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Nach Beendigung der Tagesordnung werden noch folgende Themen besprochen:

- Dorfwiese Zweinitz
 - Planung Vereinshaus und Rüsthaus Zweinitz
 - Reihenhäuser Zweinitz
 - Gemeinde-Pro-Kopf-Verschuldung
 - Abrechnung Ertragsanteile
 - Nächste GR-Sitzung am 19.12.2025
-

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Der Schriftführer:



Mitglieder des
Gemeinderates:

Der Bürgermeister: